

Antrag auf Abnahme der praktischen Prüfung für die Erteilung der Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Hubschrauber), LAPL(H)

mit Nachweis der Flugausbildung gemäß FCL.110.H und Empfehlung zur praktischen Prüfung gemäß FCL.030 b) der VO(EU) Nr. 1178/2011

Persönliche Angaben der Bewerberin/des Bewerbers

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Postleitzahl
		Ort
Telefon (freiwillige Angabe)	Fax (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)
Ausbildungsorganisation (ATO oder DTO) - (ausbildende Flugschule vor Ort)		

1. Umfang der Flugausbildung

Sofern keine Erleichterungen gewährt werden können (bei möglichen Erleichterungen siehe unter 2.)

Flugausbildung in Hubschraubern

(mindestens 40 Flugstunden)

davon

Flugausbildung auf dem Hubschraubermuster, das für die praktische Prüfung verwendet wird

(mindestens 35 Flugstunden)

Flugausbildung mit Fluglehrer

(mindestens 20 Flugstunden)

überwachter Alleinflug

(mindestens 10 Flugstunden)

davon Allein-Überlandflug

(mindestens 5 Flugstunden)

darin enthalten mindestens ein Überlandflug von mindestens 150 km (80 NM), wobei eine vollständig abgeschlossene Landung auf einem anderen Flugplatz als dem Startflugplatz durchgeführt wurde

(Datum)

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

2. Erleichterungen

Bei Bewerbern, die bereits Erfahrung als PIC besitzen, kann eine Anrechnung auf die oben genannten Anforderungen an die Flugausbildung erfolgen. *(Bitte Kopie der Lizenz beifügen).*

Der Umfang der Anrechnung wird von der ATO oder DTO, bei der der Pilot den Ausbildungslehrgang absolviert, auf der Grundlage eines Vorab-Testflugs festgelegt. Der Umfang der Anrechnung darf die Flugzeit als PIC nicht überschreiten.

Luftfahrzeugkategorie	Flugzeit als PIC	Vorab-Testflug am (Datum)	Anrechenbare Flugzeit
-----------------------	------------------	---------------------------	-----------------------

Ausbildungsinhalt bei Anrechnung von Flugzeit als PIC *(Mindestanforderungen)*

Flugausbildung auf Hubschraubern

(mindestens 20 Flugstunden)

davon

Flugausbildung mit Fluglehrer

(mindestens 10 Flugstunden)

überwachter Alleinflug

(mindestens 10 Flugstunden)

davon Allein-Überlandflug

(mindestens 5 Flugstunden)

darin enthalten mindestens ein Überlandflug von mindestens 150 km (80 NM), wobei eine vollständig abgeschlossene Landung auf einem anderen Flugplatz als dem Startflugplatz durchgeführt wurde

(Datum)

Bestätigung der Flugausbildung und Empfehlung zur praktischen Prüfung durch die Ausbildungsorganisation

Die Bewerberin/Der Bewerber wurde gemäß FCL.110.H VO(EU) Nr. 1178/2011 ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben zur Flugausbildung werden als richtig bescheinigt. Die Empfehlung zur praktischen Prüfung gemäß FCL.030 b) wird hiermit abgegeben.

Ort, Datum

Unterschrift der Ausbildungsleiterin/des Ausbildungsleiters

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Antrag der Bewerberin/des Bewerbers

Hiermit beantrage ich die Abnahme der praktischen Prüfung zur Erteilung der Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Hubschrauber), LAPL(H) gemäß Teil-FCL. Diese Lizenz habe ich noch bei keiner anderen Behörde beantragt. Eine Pilotenlizenz wurde mir bisher weder versagt noch entzogen.

Hinweise

Zu Beginn der Ausbildung wurde dem Luftamt eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes übermittelt. Sollte diese bei der Anmeldung zur praktischen Prüfung älter als 6 Monate sein, ist erneut eine solche zu beantragen und vorzulegen.

Die praktische Prüfung kann erst erfolgen, wenn eine aktuelle FAER-Auskunft vorliegt.

Die praktische Prüfung soll

auf dem Flugplatz stattfinden

(Flugplatz)

auf dem Hubschraubermuster stattfinden

(Muster)

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

Hinweise zum Ablauf der praktischen Flugprüfung:

Bitte stellen Sie sicher, dass das Prüfungsflugfahrzeug verfügbar und einsatzbereit ist!

Überprüfen Sie das Bordbuch auf Vollständigkeit und Aktualität der Unterlagen sowie die Einhaltung der Wartungsintervalle. Stellen Sie, falls erforderlich, die Verfügbarkeit von Treibstoff, Motoröl und die richtige Betankung und Beladung des Luftfahrzeugs sicher.

Zudem sind am Prüfungstag dem Prüfer folgende Unterlagen vorzulegen:

- vollständig ausgefüllter Ausbildungsnachweis der einzelnen Ausbildungsabschnitte mit den einzelnen Übungen
- Flugbuch
- gültiges Tauglichkeitszeugnis
- amtlicher Lichtbildausweis

Andernfalls kann die praktische Prüfung nicht durchgeführt werden. Die entstandenen Auslagen werden Ihnen in diesem Fall in Rechnung gestellt.

Eine mangelhafte Flugvorbereitung kann das Nichtbestehen der praktischen Prüfung zur Folge haben.

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit Lizenzwerb LAPL(H) FCL 110 H VO(EU) - Antrag praktische Prüfung und Nachweis Flugausbildung	
1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Flugausbildung; Anmeldung zur theoretischen und praktischen Prüfung
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere Datenschutzbeauftragte/Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt: Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Flugausbildung; Anmeldung zur theoretischen und praktischen Prüfung
3. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

	Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aus dem Antragsformular, soweit dies für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben für die Ausbildung zum Luftfahrer erforderlich ist.
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 5 Abs. 1 Nr. 1 LuftPersV, FCL.005 ANHANG I [TEIL-FCL] ABSCHNITT A der VO (EU) 1178/2011, Art. 24 und 26 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Entfällt
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Falls erforderlich werden Ihre Daten von Amts wegen beim Bundesamt der Justiz (<i>Strafregister</i>), beim Kraftfahrt-Bundesamt (<i>Fahreignungsregister</i>), beim flugmedizinischen Sachverständigen angefragt.
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Keine
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt

12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Spätestens alle 10 Jahre sind nach 5.1 Aussonderungsbekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung die Unterlagen auf ihr weiteres Speicherbedürfnis zu prüfen. In der Regel werden spätestens nach 30 Jahren die auszusondernden Unterlagen den staatlichen Archiven angeboten oder bei Nichtannahme durch die Archive datenschutzkonform vernichtet (6.3 und 14.1 Aussonderungsbekanntmachung).
13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 5 Abs. 1 Nr. 1 LuftPersV i. V. m. Art. 24 und 26 BayVwVfG. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass der von Ihnen gestellte Antrag nicht bearbeitet oder abgelehnt werden kann oder wegen fehlender Mitwirkung Anfragen direkt bei den entsprechenden Stellen abgerufen werden.